

Bundesrat

Drucksache 590/91

08.10.91

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschlieung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister fr Kulturfragen betreffend das Archiv-
wesen

590/81

Übermittelt vom Auswärtigen Amt am 8. Oktober 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Beschlußfassung des Rates ist für den 14. November 1991 vorgesehen.

GENERALSEKRETARIAT
DES RATES

Brüssel, den 27. September 1991 (04.10)

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG BETREFFEND DAS ARCHIVWESEN
(überarbeiteter Text des Vorsitzes)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR KULTURFRAGEN

In Anbetracht der doppelten Funktion der Archive als Grundlage für Entscheidungsprozesse im öffentlichen Sektor einerseits und als unentbehrlicher Bestandteil des Kulturerbes einer Nation andererseits,

in Anbetracht der immer engeren Verflechtung der öffentlichen Archive zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften betreffend die Freigabe der historischen Archive der Gemeinschaft ⁽¹⁾

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Erbe der europäischen Archive eine unverzichtbare Quelle für die europäische Geschichtsschreibung und für die Geschichtsschreibung jeder einzelnen Nation ist,

in der Erwägung, dass gut geführte und zugängliche Archive einen entscheidenden Beitrag zu unserem demokratischen Gesellschaftssystem leisten,

in der Erwägung, dass eine sachgerechte Archivpolitik und effiziente Archivführung die Voraussetzungen für die notwendige Zugänglichkeit bieten -

FORDERN die Kommission auf

- eine Sachverständigengruppe, deren Mitglieder von den Mitgliedstaaten bestimmt werden, einzusetzen, die prüft, ob die Mitgliedstaaten ihre Archivpolitik und Archivpraktiken mehr aufeinander abstimmen sollten,
- dem Rat vor Ende 1992 einen Bericht über den Stand der Arbeiten der Gruppe zu übermitteln.

(1) Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983;
Entscheidung Nr. 359/83/EGKS der Kommission vom 8. Februar 1983
(ABl. Nr. L 43 vom 15.2.1983, Seiten 1-3 bzw. 14-15).

08.11.91

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Entwurf einer Entschlieung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister fr Kulturfragen betreffend das Archiv-
wesen

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 8. November 1991
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat nimmt die Absicht, den Informations- und
Meinungsaustausch zwischen den Archiven durch die Einbe-
rufung einer Sachverstndigengruppe zu frdern und die
Arbeitsergebnisse in einem Bericht bis Ende 1992 vorzu-
legen, zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Prfauftrag der Sachverstndigengruppe sollte sich
vorrangig konzentrieren auf
 - den Informationsaustausch ber die Praxis der ber-
nahme, der Erschlieung, des Zugangs und der Erhaltung
der Archivbestnde, einschlielich einer transparenten
Begrifflichkeit,
 - den Informationsaustausch ber die Praxis der techni-
schen Arbeitsbedingungen und -methoden in den Archiven,

...

- künftige Verfahren zur Verbesserung des fachlichen Informationsaustausches zwischen den Archiven.

Dabei sollten die Archive der öffentlichen Hand auch unterhalb der nationalen Ebene einbezogen werden.

3. Bei den Arbeiten der Sachverständigengruppe hat diese darauf zu achten, daß bildungspolitische und kulturelle Aufgaben der Archive sowie Fragen der Ausbildung, der Berufsqualifikation wie auch die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.
4. Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Sachverständigengruppe einen

Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,
Kultusministerium
(Ministerialrat Dr. Hans Schmitz)